UNS AMTSBLATT

Jahrgang 25
30. September 2022
Ausgabe 9/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Oktober 2022.

Postwurfsendung

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen
Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
Telefon: 0163 5070542 / E-Mail:schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Stadt Schönberg

Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Schönberg über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 23.09.2022

gez. Stephan Korn
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27.09.2022 bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung (GGS mbH)

Die BTR Sumus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 2) der

Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch,

unter dem Datum vom 2. Mai 2022 in Stralsund den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsbeurteilung
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um die Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen

ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1 Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeit sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrung und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stralsund, den 2. Mai 2022

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Abschlussprüfung (IDW PS 450). Er ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in anderer Sprache) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk

zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 2. Mai 2022

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer“

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 14.06.2022 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.
„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2021 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2021 wird gemäß der Regelung im § 13 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2020	2.564.412,39 €
Jahresüberschuss vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	499.629,01 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	3.064.041,40 €

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr vorgetragen.
Der Aufsichtsrat beschließt, dass der erzielte Gewinn nicht in den städtischen Haushalt transferiert wird.
Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 14.06.2022 einstimmig genehmigt.

Der Stadtvertretung Schönberg ist der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH in ihrer Sitzung am 22.09.2022 bekanntgegeben.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 26.09.2022

gez. Stephan Korn
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27.09.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Schönberg über die Inkraftsetzung der 1. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 6811 „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ gemäß § 71 Abs. 2 BauGB

1. Die am 19. Juli 2022 nach § 76 BauGB aufgestellte 1. Vorwegnahme der Entscheidung für das Umlegungsgebiet U 6811 „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ ist am 26. August 2022 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
3. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Schönberg, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar oder bei der Stadt Schönberg, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Schönberg, den 26. August 2022

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.09.2022 bekannt gemacht.

Stadt Dassow

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts auf Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2021 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH wurde der Stadtvertretung Dassow in ihrer Sitzung am 13.09.2022 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Bericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 20.09.2022

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27.09.2022 bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Die BTR Sumus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 2) der

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

unter dem Datum 23. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:“

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft „Dassow“ mbH, Dassow für das Geschäftsjahr vom 1 Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferne sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschiften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeit, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß §13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragekreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Lübeck, den 23. März 2022

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer“

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.). Er ist an die Gesellschaft gerichtet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lagebericht in einer von der bestätigten Fassung abweichender Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lübeck, den 23. März 2022

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer“

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 16.05.2022 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2021 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2021 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2020	254.612,90 €
Jahresüberschuss vom 01.01. - 31.12.2021	98.605,34 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	353.218,24 €

Der Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag vom 31.12.2020 zugeschrieben. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 16.05.2022 genehmigt.
Die Stadtvertretung Dassow hat am 13.09.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) bestätigt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2021, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung

an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 20.09.2022

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27.09.2022 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Lüdersdorf

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI, M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBI. M-V, S. 114) werden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf vom 26.04.2022

1. folgende Straßen benannt:
   a) **„Am Graben“**
      Gemarkung: Lüdersdorf
      Flur: 001
      Flurstücke: 00212/034 (teilweise), 00212136, 00212/37
      Die genaue Lage der Straße ist der Anlage zu entnehmen.
   b) **„Moorweg“**
      Gemarkung: Lüdersdorf
      Flur: 001
      Flurstücke: 00212/034 (teilweise)
      Die genaue Lage der Straße ist der Anlage zu entnehmen.
2. Die Straßennamen treten am 01.09.2022 in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung: Die Gemeinde Lüdersdorf ist mit Beschluss vom 26.04.2022 ihrem Recht nachgekommen, den Straßen Namen zu geben, siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.
„(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.“

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 18.08.2022

Im Auftrag
Surkamp

Anlage zur Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Lüdersdorf

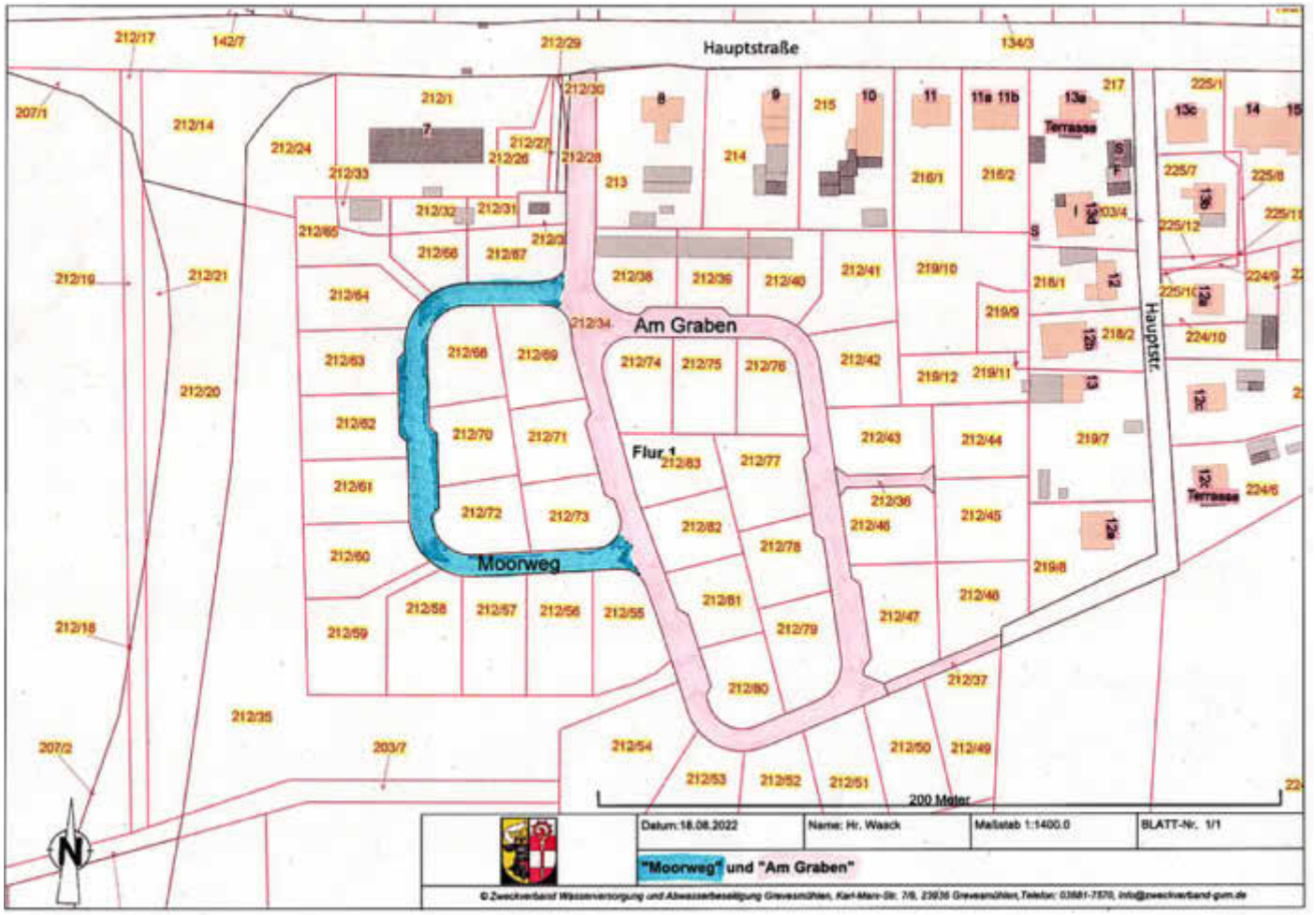

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen

1. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen des Straßennamens in den Dokumenten vornehmen zu lassen.
2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Passes oder Personalausweises verpflichtet, ihre Personalausweisdokumente unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibungen sind **gebührenfrei**.
3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach Veröffentlichung im Amtsblatt die Änderungen im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
4. Unser Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg vergibt zu folgenden Zeiten hierfür Termin online auf der Internetseite: **https://termine-reservieren.deitermine/schoenberger-land/**

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Landkreis Nordwestmecklenburg. Straßen-verkehrsamt, Langer Steinschlag 4,. 23936 Grevesmühlen) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung; seine neue Anschrift in den Papieren unverzüglich ändern zu lassen.
6. Eine Benachrichtigung von uns erhalten unter anderem:
   - Finanzamt Wismar
   - Amtsgericht Wismar (Grundbuchamt)
   - Landesamt für innere Verwaltung
   - Bezirksschornsteinfeger
   - Integrierte Leitstelle Schwerin
   - Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
   - Abfallwirtschaftsbetrieb Nordwestmecklenburg
   - Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Kataster und Vermessung
   - Deutsche Telekom AG
   - E.ON edis AG Regionalbereich Nord-Mecklenburg

Bürgerinformationen

Information zur Straßenreinigungssatzung der Städte und Gemeinden im Amt Schönberger Land

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

Die Verkehrssicherheit, die Sauberkeit von Straßen und Wegen kann nur dann erreicht werden, wenn Sie, die Bürgerinnen und Bürger, hierbei mithelfen. Dies ist auch in den Rechtsgrundlagen ausdrücklich so verankert.
Wir wissen, dass ein Großteil der Grundstückseigentümer/innen ihren Reinigungspflichten nachkommen. Leider muss zunehmend festgestellt werden, dass die Sauberkeit der Straßenteile in Städten und Gemeinden des Amtes Schönberger Land dennoch zu wünschen übrig lässt.

Die Städte und Gemeinden haben Straßenreinigungssatzungen, die die Reinigung folgender Straßenteile auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
2. Radwege, Trenn-, und Baumstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers,
3. Fahrbahnrinnen und Bordsteine.

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der vorstehend genannten Straßen- und Grünflächenanteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Auch das Unkraut, das zwischen den Pflasterfugen wächst, muss beseitigt werden. Bitte überprüfen Sie selbst, ob Sie Ihrer übertragenen Reinigungspflicht satzungsgemäß nachkommen und damit zur Verbesserung des Ortsbildes beitragen.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt des Amtes Schönberger Land unter Tel. 038828 330-1301 oder E-Mail: j.hillbrecht@schoenberger-land.de.

Ihr Ordnungsamt

Müllentsorgung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder bekommen wir von Bürger*innen Informationen über illegale Abfallbeseitigungen. Wir möchten Sie bitten, Ihre Abfälle an den vorgesehenen Stellen zu beseitigen. Wenn Abfallcontainer voll sind, stellen Sie Ihre Abfälle nicht neben die Container, sondern beseitigen sie beispielsweise in anderen vorgesehenen Containern oder bei Abfallannahmestellen. Auf der Internetseite des Landkreises Nordwestmecklenburg können Sie sich über weitere Möglichkeiten zur Abfallentsorgung (z. B. Sperrmüll) informieren.
Illegal beseitigter Abfall wird von der Gemeinde auf Kosten aller Steuerzahler entsorgt. Dieses Geld könnte anderweitig für die Allgemeinheit (z. B. für soziale Projekte) eingesetzt werden.
Wer illegal seinen Müll beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die zur Anzeige gebracht wird.

Quelle:
https://de.freepik.com/freie-ikonen/muell_869245.htm

Bitte denken Sie an die Natur und Ihre Mitbürger und entsorgen Sie Ihren Abfall nicht illegal!
Es ist im Sinne von allen, wenn die Natur frei von Abfällen ist und man sich an der sauberen Umgebung erfreuen kann. Illegal beseitigter Abfall kann einen großen Schaden für Tiere und Pflanzen anrichten.

Mette
Auszubildende
Amt Schönberger Land

TraveNetz - Mobiles Kundencenter

Erstmals am 06.10.2022 in Schönberg für Netzkund:innen vor Ort

Neben dem Kundencenter am Standort Lübeck bietet die TraveNetz ihren Netzkund:innen ab sofort regelmäßig an 5 Stationen im TraveNetz-Gebiet ein erweitertes Angebot. Mit dem neuen Angebot des Mobilen Kundencenters vor Ort wird es noch einfacher, sich im persönlichen Kontakt von den kompetenten Mitarbeiter:innen informieren und beraten zu lassen.

Kommen Sie gerne u. a. für folgende Anliegen vorbei:

- Baustromanschluss
- Hausanschluss (neu/Umlegung)
- Voranfrage Photovoltaik (PV-Anlage)
- Zählerwechsel
- E-Mobilitätsanschluss

Station		Standzeiten Donnerstags			Geplante Termine
Amt Schönberger Land	Dassower Str. 4 23923 Schönberg			09:00 – 13:00	- 06.10.2022 03.11.2022 01.12.2022

Alle Stationen und aktuellen Termine finden Sie hier: https://www.travenetz.de/unternehmen/standort/mobiles-kundencenter/.
Als Unternehmen mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Region bekennt sich die TraveNetz GmbH uneingeschränkt zu den Zielen der Energiewende und gestaltet die Energiezukunft aktiv mit: Dabei setzt sie auf umweltschonende und hocheffiziente Anlagen, investiert in Infrastruktur, Versorgungssicherheit und Versorgungsstabilität und schafft so die Voraussetzungen für eine zeitgemäße, dezentrale Energieerzeugung. Zu diesem Selbstverständnis gehören auch kundenfreundliche Servicezeiten sowie durchgängige Erreichbarkeit über die 24/7-Störungshotline.

Das Team der Begegnungsstätte lädt ein zur

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unser Gast:

AXEL BÖTTCHER

Betriebsleiter vom Gut Groß Voigtshagen
Ostseelandwirt des Jahres 2021

Wann: 04.10.2022, 9:30 Uhr
Wo: Dassow, Altes Rathaus, Lübecker Strasse 50

IN DER FAMILIENBEGEGNUNGSSTÄTTE
DASSOW, LÜBECKER STR. 50

WER HAT LUST?

Herzlich willkommen sind Mamas + Papas mit Kindern zwischen 0 und 5 Jahren!

Immer dienstags 14 – 17 Uhr

Anmeldungen bei: Andrea Hinrichs 0162 6344609

Was ist los für die Jugend in Schönberg??

Donnerstag, den 29.09.2022

...es geht um die Wurst?...

Heute treffen wir (Jugendbeirat, Stadtjugendpflege, Schulsozialarbeit) uns mit Euch am Jugendplatz und wollen Euch alles über den Jugendbeirat, seine Aufgaben und Deine Möglichkeiten zum Mitmischen, Mitbestimmen und Mitmachen erzählen.

Mach mit und vertrete Deine Interessen in Deiner Stadt!

Ach ja…. Zu essen gibt´s auch was :-)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: ca. 19:00 Uhr

Alter: ab 12 Jahren

Kosten: NIX

P.S. : Bei Regen oder Sturm treffen wir uns in der Palmberghalle!

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.10.2022 11:00 Uhr	Backofentag am Schulzenhof	Volkskundemuseum Schönberg
12.10.2022 15:00 Uhr	Seniorencafé (Herbst- und Apfelfest) in der Palmberghalle	Stadt Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17.00 Uhr
Samstag 13:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V. Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf, Tel. 038828 539814
gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:
Montag: 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20:00 - 21:00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	
16:00 - 17:00 Uhr	Rückengymnastik
17:30 - 18.30 Uhr	Rückengymnastik
19:00 - 19:45 Uhr	Feierabendworkout
Mittwoch	
16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	
19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags 20:00 - 22:00 Uhr Volleyball
immer donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr Badminton
20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 75 95 22, Fax: 03881 24 13

Wochentag	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags 15:00 - 16:00 Uhr	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
16:30 - 17:30 Uhr	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
18:30 - 20:00 Uhr	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags 17:30 - 18:30 Uhr	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
18:30 - 20:00 Uhr	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags 18:00 - 19:00 Uhr	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

montags 18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer- training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
mittwochs 14 tägig 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A

Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten
Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit
l Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
l Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
l Luftdruckwaffen auf 10 Meter
sowie für das Bogenschießen.
Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.
Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828 25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website: **schützenzunft-schönberg.de**. Wie würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumspflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Oktober 2022

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15:00 Uhr - 16:30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
immer mittwochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
Mittwoch, 26.10.2022	Herbstfest
Wo?	Vereinshaus, Huntenhorster Weg 21, „Finnlandsiedlung“, Lübeck-Eichholz
Wann?	14:30 Uhr, Einlass: 14:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Anmeldung erforderlich - über Betreuer und am 6. Oktober im Seniorenclub, Hauptstr. 10 a in Herrnburg von 14:00 - 17:00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

Informationen:
Oliver Lischtschenko, 0162 6502098 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172 4250780, Abteilung Fußball

Montag 19:00 - 21:00 Uhr	Volleyball Erwachsene	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr	Fußball Erwachsene	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch 20:00 - 21:30 Uhr	Badminton Mix	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag 19:00 - 21:00 Uhr	Fußball Erwachsene	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten
in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag		
Eltern-Kind-Turnen	16:00 - 17:00 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16:00 - 17:00 Uhr & 17:00 - 18:00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	16:00 - 17:00 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre
	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder 7 bis 14 Jahre
	18:30 - 19:30 Uhr	ab 15 Jahre
Bodyforming	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag		
Strong Nation ®	18:30 - 19:30 Uhr	ab 13 Jahre
Mittwoch		
Kinderturnen	17:00 - 18:00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17:30 - 19:00 Uhr	ab 6 Jahre
Hot Iron ®	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre
Donnerstag		
Turntraining im Parcours	15:30 - 16:45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
	16:45 - 18:00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
Pilates	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:		
15:30 - 17:00 Uhr	**F1-Jugend**	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	**D1-Jugend**	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	**D2-Jugend**	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	**E2-Jugend**	Jahrg. 2013
Dienstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	**B-Jugend**	Jahrg. 2006 - 2009
17:00 - 18:00 Uhr	**F2-Jugend**	Jahrg. 2015
Mittwochs:		
15:30 - 17:00 Uhr	**F1-Jugend**	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	**D1-Jugend**	Jahrg. 2010 - 2011
17:00 - 18:30 Uhr	**E1-Jugend**	Jahrg. 2012
Donnerstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	**B-Jugend**	Jahrg. 2006 - 2009
17:30 - 19:00 Uhr	**D2-Jugend**	Jahrg. 2010 - 2011
Freitags:		
16:30 - 17:30 Uhr	**G-Jugend**	Jahrg. 2016 - 2017
16:30 - 18:00 Uhr	**E1-Jugend**	Jahrg. 2012
16:30 - 18:00 Uhr	**F2-Jugend**	Jahrg. 2015
18:00 - 19:00 Uhr	**E2-Jugend**	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen. Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus
	19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	10:00 Uhr	Nordic Walking
	15:30 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)
	16:30 - 17:30 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)
	18:45 - 19:45 Uhr	Zumba
	20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
Donnerstag:	18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
	19:30 - 22:00 Uhr	Badminton
Freitag:	17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball
	19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jugendliche
	20:30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:	17:00 - 18:00 Uhr	Qui-Gong
	19:00 - 20:00 Uhr	Aerobic & Fitness
	20:00 - 21:00 Uhr	Fatburner
Dienstag:	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
	17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden
Mittwoch:	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
	16:00 - 16:45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (5 - 7 Jahre)
	16:45 - 17:30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (8 - 10 Jahre)
	17:30 - 18:15 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (11 - 16 Jahre)
	19:00 - 20:00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene
	18:00 - 19:30 Uhr	„Alte Herren“ Breitensport auf dem Sportplatz am Vereinshaus
	18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag:	18:30 - 19:45 Uhr	Yoga
Freitag:	09:30 - 10:30 Uhr	Baby´s in Bewegung
	16:30 - 17:15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
	17:15 - 18:15 Uhr	„Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern
Dienstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga
Mittwoch:	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik (alle 14 Tage)
Alle 14 Tage 15 Uhr	Stricken „Wolliges Vergnügen“
Donnerstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag
15:00 - 16:30 Uhr	Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)
Samstag:	
16:00 - 19:00 Uhr	Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung	
	Ansprechpartner Steffen Müller	
Tanzen	Montag im Gemeindehaus Pötenitz	
	Ansprechpartner Malte Benecke	
Fußball		
G Jugend	**Montag**	16:00 - 17:00 Uhr
	Ansprechpartner Thomas Grigat	
F Jugend	**Montag**	16:00 - 17:30 Uhr
	Freitag	16:30 - 17:45 Uhr
	Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange	
E Jugend	**Mittwoch**	16:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	16:30 - 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Fynn Westphal und Andre Ney	
C Jugend	**Dienstag**	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus	
B Jugend	**Montag**	17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)
	Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange	
Herren	**Dienstag**	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Gerry Robitsch	

Freizeitkicker	**Donnerstag**	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl	
Oldies (Ü35)	**Freitag**	ab 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Andre Bischoff	

in der Dornbuschhalle
Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend	**Dienstag**	16:00 - 17:00 Uhr
	Kontakt: Thomas Grigat	

Abteilung Judo

Dienstag	17:00 - 19.30 Uhr	Training
Donnerstag	17:00 - 19:30 Uhr	(halbe Halle)
	Kontakt René Pormetter	

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg.	**Montag**	17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr
	Kontakt: Steffi Falkenhagen	
Damen	**Dienstag**	19:30 - 21:30 Uhr
	Kontakt: Anett Kreft	
Eltern Kind Turnen	**Mittwoch**	14:30 - 16:00 Uhr
	Kontakt: Claudia Zysk	
Senioren	**Donnerstag**	18:30 - 19:30 Uhr
	Kontakt: Frau Jahr	

Abteilung Basketball
derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend	**Mittwoch**	16:00 - 17:30 Uhr
Erwachsene	**Mittwoch**	19:00 - 21:00 Uhr
	Kontakt: Bianca Grucza	

Abteilung Volleyball

Erwachsene	**Montag**	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	**Mittwoch**	17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene	**Mittwoch**	19:00 - 21:00 Uhr
	Kontakt: Silke Abramowsky	

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

jeden 3. Donnerstag ab 15.00 Uhr
(außer in den Ferien) Senioencafé
Unkostenbeitrag 3,- € pro Person; es gelten die 2G+ Regelungen

Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823/5398-12.
Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.
Aula Grundschule Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	14:00 - 15:00 Uhr	Seniorensport
	19:30 - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	19:00 - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	19:30 - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	18:15 - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
	19:30 - 21:30 Uhr	Volleyball
Samstag:	10:00 - 14:00 Uhr	Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:	16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren
Dienstag:	17:00 - 18.30 Uhr	C-Junioren
	18:30 - 20.00 Uhr	Herren Fußball
Mittwoch:	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Fußball Jugend
Donnerstag:	16:30 - 18:30 Uhr	D-Junioren
	17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren
	18:30 - 20.00 Uhr	Herren Fußball
Freitag:	16:30 - 17:30 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D-Junioren
	17.30 - 19:00 Uhr	C-Junioren
Mittwoch:	16:00 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:	16.30 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	C-Junioren
Freitag:	20:00 - 22:00 Uhr	Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 - 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 - 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner:
Karen Wigger, Mobil: 0173-2070205, Tel. 038823-21427

Veranstaltungen im Oktober in Dassow

Feier am Stein mit Feuer
Wann: Montag, 03.10.2022 ab 18:00 Uhr
Wo: Am Stein in der Nähe des Penny-Marktes an der B105
Angeboten wird Erbseneintopf, Bratwurst, Schmalzstullen, Glühwein und andere Getränke

Gesprächsrunde mit Frühstück
Gast: Axel Böttcher
Betriebsleiter vom Gut Groß Voigtshagen
Ostseelandwirt des Jahres 2021
Wann: Dienstag, 04.10.2022, 9:30 Uhr
Wo: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Weinprobe
Eine Weinprobe mit 6 verschiedenen Weinen, 1 Glas Sekt und Fingerfood
Wann: 22.10.2022, 19:00 Uhr
Wo: Altenteilerkate Dassow, Lübecker Str. 74
Kostenbeitrag: 20,- €
Für Spaß und Unterhaltung ist gesorgt!

Laternenumzug
Wann: Freitag, 28.10.2022, 18:00 Uhr
Treffpunkt: Norma - Parkplatz
Ende: Kita - Gelände in der Bahnhofsstraße
Für Unterhaltung, Essen und Trinken ist dort gesorgt!

Kürbisfest
Wann: Montag, 31.10.2022, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Wo: Rosengarten Dassow (an der Feuerwehr)
Für Spiel, Spaß, Essen und Trinken ist gesorgt!

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag

Herr Karl-Heinz Bade	Harkensee	70 Jahre
Herr Reinhard Bagdahn	Harkensee	70 Jahre
Frau Helga Behlau	Klein Neuleben	84 Jahre
Frau Carola Benthin	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Werner Blomberg	Sülsdorf	70 Jahre
Frau Theodora Börngen	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Valentina Borodina	Herrnburg	84 Jahre
Herr Helmut Bruckhausen	Petersberg	82 Jahre
Frau Irmgard Burchert	Hof Lockwisch	91 Jahre
Herr Manfred Butzko	Lockwisch	88 Jahre
Herr Siegfried Cznottka	Wahrsow	93 Jahre
Frau Ursel Deter	Klein Siemz	87 Jahre
Herr Josef Dobramischl	Herrnburg	82 Jahre
Frau Renate Döring	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Astrid Domhöver-Kantorzik	Schönberg	75 Jahre
Frau Erika Dübner	Schönberg	81 Jahre
Herr Günter Dürkop	Pötenitz	84 Jahre
Frau Margarete Ebert	Groß Siemz	86 Jahre
Frau Irmgard Eggert	Prieschendorf	84 Jahre
Herr Michael Ellendt	Herrnburg	75 Jahre
Herr Manfred Giercke	Menzendorf	75 Jahre
Frau Renate Godknecht	Dassow	70 Jahre
Herr Manfred Grombein	Lüdersdorf	81 Jahre
Herr Siegfried Gruber	Groß Bünsdorf	87 Jahre
Herr Gerhard Güldner	Schönberg	84 Jahre
Herr Ali Grün	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Renate Günther	Dassow	83 Jahre
Herr Christoph Guhr	Palingen	83 Jahre
Herr Gerd Hagen	Boitin-Resdorf	75 Jahre
Herr Siegfried Hannemann	Ollndorf	82 Jahre
Herr Helmut Hoffmann	Wahrsow	81 Jahre
Frau Marianne Horr	Herrnburg	75 Jahre
Frau Ingrid Jürgens	Lüdersdorf	81 Jahre
Frau Bärbel Jürß	Dassow	70 Jahre
Frau Ingeborg Keilhauer	Schönberg	88 Jahre
Frau Ilse Klingenberg	Herrnburg	90 Jahre
Frau Hedwig Klos	Malzow	91 Jahre
Herr Günter Köster	Schönberg	70 Jahre
Frau Brigitte Kohl	Wieschendorf	84 Jahre
Frau Christa Kotz	Schönberg	84 Jahre
Frau Helga Krack	Lütgenhof	70 Jahre
Frau Ludena Kratochvil	Dassow	75 Jahre
Herr Allbrecht Kujath	Harkensee	81 Jahre
Frau Ella Laas	Schönberg	85 Jahre
Frau Birgit Loitz	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Joachim Ludat	Herrnburg	85 Jahre
Frau Marie-Luise Mackeprang	Törpt	85 Jahre
Herr Roland Martin	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Angelika Matzke	Groß Siemz	70 Jahre
Frau Heidelinde Matznick	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Sigrid Meiburg	Palingen	81 Jahre
Herr Paul Meltz	Wahrsow	75 Jahre
Frau Brigitte Melzig	Dassow	75 Jahre
Frau Jutta Miehe	Barendorf	81 Jahre
Frau Käthe Möller	Schönberg	88 Jahre
Frau Ilse Moldenhauer	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Ursula Molkentin	Wahrsow	83 Jahre
Herr Heinz Müller	Schönberg	86 Jahre
Herr Paul Müller	Pötenitz	91 Jahre
Frau Johanna Nützmann	Rosenhagen	70 Jahre
Frau Frauke Philipp	Herrnburg	70 Jahre
Frau Edeltraut Pillkahn	Schönberg	84 Jahre
Frau Edith Raab	Duvennest	83 Jahre
Frau Charlotte Radke	Lütgenhof	100 Jahre
Herr Hans Ramakers van Praag	Herrnburg	82 Jahre
Herr Hans Reiher	Schönberg	90 Jahre
Frau Sigrid Reiher	Harkensee	70 Jahre
Frau Annemarie Reppmann	Dassow	81 Jahre
Frau Gertrud Rienow	Schönberg	86 Jahre
Frau Lisa Röfke	Schönberg	91 Jahre
Herr Klaus Rowlin	Schönberg	84 Jahre
Frau Karin Schmidt	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Gudrun Schüßling	Schönberg	70 Jahre
Herr Heinz Schulte	Dassow	84 Jahre
Herr Klaus-Peter Schultz	Dassow	70 Jahre
Frau Heidrun Schwarz	Sülsdorf	70 Jahre
Frau Margrid Simon	Herrnburg	81 Jahre
Herr Gerhard Siupka	Selmsdorf	94 Jahre
Frau Wanda Sobik	Herrnburg	70 Jahre
Herr Heinrich Stock	Barendorf	82 Jahre
Frau Gisela Stricker	Cordshagen	70 Jahre
Frau Karin Struck	Törpt	82 Jahre
Herr Fred Thiem	Lütgenhof	75 Jahre
Frau Edith Tienat	Herrnburg	83 Jahre
Frau Inge Tunsch	Niendorf	93 Jahre
Frau Maria Tuttaß	Schönberg	87 Jahre
Herr Eberhard Vogel	Lütgenhof	84 Jahre
Herr Eberhard Volkmann	Niendorf	75 Jahre
Frau Renate Vollert	Schönberg	75 Jahre
Frau Gerda Wagner	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Ilse Walaschewski	Palingen	86 Jahre
Frau Inge Welte	Herrnburg	90 Jahre
Herr Harald Werner	Herrnburg	70 Jahre
Herr Horst Wieckhorst	Palingen	75 Jahre
Frau Ilse Wittkowski	Schönberg	91 Jahre
Frau Ingrid Wyskupaitis	Niendorf	82 Jahre

Goldene Hochzeit feiern
Helga und Rüdiger Laufkötter in Dassow

Diamantene Hochzeit feiern
Doris und Lothar Hinrichs in Schönberg
Heidemarie und Klaus Justin in Selmsdorf

Eiserne Hochzeit feiern
Angela und Horst Hinz in Dassow

Gnadenhochzeit feiern
Gerda und Helmut Bocksch in Herrnburg

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

Amtsstraße 2, 23923 Schönberg, Tel: 038828 23400
grundschulteil-amtsstrasse@schule-schoenberg.de

Anmeldung der Schulanfänger des Schulbereiches Schönberg

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24 für die Regionale Schule mit Grundschule Schönberg erfolgt vom
24.10. - 27.10.22 Uhr von 09:00 - 12:00
und am
Freitag, den 28.10.2022 von 14:00 - 17:00 Uhr
im Sekretariat der Amtsstraße 2 (Bitte den Eingang über den Schulhof nutzen).

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 6 Jahre alt werden.
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes mit. Wir bitten um Einhaltung der dann geltenden Corona-Regeln.

H. Lange
Komm. Schulleiter

Regionale Schule mit Grundschule Dassow

Die Regionale Schule mit Grundschule Dassow nimmt die Anmeldungen der Kinder, die im Jahr 2023 eingeschult werden, in der Woche vom **17.10.22 bis 21.10.22 i**m Sekretariat der Schule entgegen.

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr erreichen.

Der Impfausweis und die Geburtsurkunde des Kindes sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung über die derzeit geltenden Hygieneregeln über unsere Homepage (www.schule-dassow.de).

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wir möchten an unserer Tradition festhalten und auch wieder die Leser des Amtsblattes über unsere schulischen Aktivitäten informieren.
Was haben wir uns für den Oktober 2022 vorgenommen?
Ab dem Monat Oktober beginnt der Lesewettbewerb in den Klassen 4, 5 und 6, um den Lesemeister zu ermitteln.
Es wird wieder sehr viel Spaß machen, den Geschichten von Astrid Lindgren, Cornelia Funke & Co zu lauschen.
Die Klasse 10 absolviert in der Zeit vom 03.10. bis 07.10.2022 ein berufsorientiertes Praktikum.
Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden, wenn nicht sogar diesen selbst.
Nicht vergessen möchten wir die Klasse 9. Diese führen ebenfalls in dem Zeitraum vom 17.10. bis 28.10.2022 ein berufsorientiertes Praktikum durch.
Am Donnerstag, dem 06.10.2022, wird in der Grundschule unserer Schule gefeiert. Bei diesem Fest lädt die Schule zum gemeinsamen Mitmachen ein, bei dem Schüler, Eltern, Großeltern und Freunde unserer Schule miteinander malen, basteln und spielen können. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.
Am Freitag, dem 07.10.2022, findet das Herbstprojekt unserer Grundschule statt. Das Motto lautet: Der Herbst steht auf der Leiter!
Am Freitag, dem 28.10.2022, öffnet die Grundschule der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg in der Amtsstr. ihre Türen, denn die zukünftigen Schulanfänger und ihre Eltern können sich ihre baldige Schule anschauen.
Unterstützt wird dieses Vorhaben von unserem Schulförderverein, der sich auch an diesem Tag allen Beteiligten vorstellt.
Ebenfalls an diesem Tag können die Eltern der zukünftigen ABC-Schützen ihre Kinder für das Schuljahr 2023/2024 an unserer Schule anmelden.

PS: Noch in eigener Sache!
Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten sich hiermit ganz herzlich bei der Firma „ Erich Rahlf & Söhne Gartenbau“ bedanken, die schon so oft Stauden, Bäume und sonstiges zur Verfügung gestellt hat, um unseren Schulgarten noch schöner werden zu lassen.
Frei nach dem Motto: „In dem Zusammenhang gilt unser besonderer Dank Frau Krüger und Frau Wollburg.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Blumen sind die schönen Worte und Hieroglyphen der Natur, mit denen sie uns andeutet, wie lieb sie uns hat.“

(J.W. Goethe)

Schulanmeldungen 2023/2024

GRUNDSCHULE SELMSDORF

Grundschule Selmsdorf
Schulstraße 31
23923 Selmsdorf

Telefon: 038823/2301
Telefax: 038823/2302
E-Mail: sekretariat@grundschule-selmsdorf.de

Liebe Eltern,

vom 18. bis 21. Oktober 2022 können jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (038823 2301) die künftigen Schulanfänger im Sekretariat in der Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31 angemeldet werden.

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2023 sechs Jahre alt werden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch Ihres Kindes zur Anmeldung mit!

Beachten Sie die dann geltenden Corona-Regeln und kommen Sie möglichst einzeln!

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Voß
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Herbstzeit.

Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert
Tel.: 038826 80077

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Dienstag und Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
bzw. nach telefoischer Vereinbarung
Tel.: 038826 80637
E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(anschließend Kirchenkaffee)

So., 02.10.22
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Erntedankfest

So., 09.10.22
10:00 Uhr Gottesdienst

So., 16.10.22
10:00 Uhr Gottesdienst - gestaltet mit der Konfirmandengruppe

So., 23.10.22
10:00 Uhr Gottesdienst Altbekanntes in neuem Licht - siehe dazu auch im Nikolaiboten

So., 30.10.22
10:00 Uhr Gottesdienst nachfolgend Gemeindeversammlung

Mo., 31.10.22
10:15 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationsfest in Herrnburg

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche
Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Mi., 05.10.22
Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

TEO - Monatlicher theologischer Gesprächskreis
Der nächste theologische Gesprächskreis findet am **07.10.22** statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

Mi., 19.10.22
18:00 Uhr **Chorprobe (Leitung: Jan Penták)**

Do., 20.10.22
09:00 Uhr **Gemeindefrühstück im Pfarrhaus**

Angebote für Jugendliche

Mi., 26.10.22
18:00 Uhr in Grevesmühlen **JG on tour - zu Besuch bei anderen**

Fr., 28.10.22
14:30 - 16:00 Uhr **Christenlehre**

Fr., 28.10.22
16:00 - 17:30 Uhr **Konfirmandenunterricht**

Junge Gemeinde freitags ab 19:00 Uhr nach Absprache

Tauf- und Glaubenskurs - Termine auf Anfrage

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen coronabedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite
https://www.kirche-mv.de/dassow

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 02.10.2022
10:30 Uhr Gottesdienst

So., 09.10.2022
10:30 Uhr Gottesdienst

So., 23.10.2022
10:30 Uhr Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung

So., 30.10.2022
10:30 Uhr Gottesdienst

So., 31.10.2022
10:15 Uhr Reformationsgottesdienst mit der Region Grevesmühlen

Regelmäßige Gruppen:

Montag:
14:00 - 15:00 Uhr Kinderkirche
15:00 - 16:00 Uhr Kinderkirche
16:00 - 17:00 Uhr Kinderkirche
18:00 Uhr Kreatives mit Ilka Kempf

Dienstag:
14:00 - 15:00 Uhr Kinderkirche

Mittwoch:
14-täglich 17:00 Uhr Mittwoch und Donnerstag im Wechsel: Konfirmandenunterricht für Haupt- und Vorkonfirmanden
19:30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag:
10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Wahrsow (alle vier Wochen)
16:00 Uhr Kirche im Demenzheim (14-täglich)

Pilgern auf dem Jakobsweg:
22. Oktober (Anmeldung im Kirchenbüro)
Kirchengemeinde Herrnburg
Hauptstr. 79 a
23923 Herrnburg
Tel.: 038821 60029
E-Mail: herrnburg@elkm.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 22024, Fax: 038823 22025
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung
Susanne Hein
Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 556633
Fax: 038823 556634

Sprechzeiten:
donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat
Christiane Woest, Vorsitzende
Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

25. September 2022
um 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, St. Marienkirche Selmsdorf

2. Oktober 2022
um 10:30 Uhr Erntedankfest, St. Marienkirche Selmsdorf

16. Oktober 2022
um 10:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf

23. Oktober 2022
um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest, St. Marienkirche Selmsdorf

30. Oktober 2022
um 10:30 Uhr Festgottesdienst zur Feier der Goldenen und Diamantenen Konfirmation, St. Marienkirche Selmsdorf

31. Oktober 2022
um 10:15 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag, Kirche Herrnburg

Veranstaltungen:

Bitte vormerken und anmelden!
Die Tage des lebendigen Adventskalenders sind in unserer Kirchengemeinde zu einem festen Bestandteil im Jahreslauf geworden. Und das aus gutem Grund: Menschen machen sich auf, um miteinander eine kurze Zeit im Adventsgeschehen inne zu halten, zu singen oder Geschichten zu hören, gemeinsam eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken.
Endlich werden wir diese Tradition in diesem Jahr wieder erleben! Der **Lebendige Adventskalender** findet wieder statt! Wir freuen uns sehr darauf und möchten alle bitten, die sich vorstellen können, an den Tagen vom 5. bis 9. Dezember, vom 12. bis 16. Dezember und vom 19. bis zum 22. Dezember ihr Haus zu öffnen, sich bis zum 1. November 2022 bei uns in der Kirchengemeinde zurück zu melden!

Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 (Auskünfte über 038823 22024):
Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 26. September von 15:00 bis 16:30 Uhr, alle weiteren Termine werden dann bekannt gegeben.

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am 27. September, 25. Oktober von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bastelkreis:
Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr

Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Vorkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
am 21. September, 5. Oktober, 26. Oktober von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Hauptkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):
Beginn am 28. September, 19. Oktober von 17:30 bis 19:00 Uhr

Junge Gemeinde: Termine nach Absprache
Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u. a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.

Seniorentreff
Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen
am 23. September, 28. Oktober um 15:00 Uhr

Bibelkreis (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.)
Gemeinsam im Gespräch über Alltag, Glauben, ... am 26. September, 17. Oktober um 19:00 Uhr

Verschiedenes:

Am 27. November 2022 findet in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr im Selmsdorfer Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 unsere Kirchengemeinderatswahl statt. Anfang Oktober erhalten alle Wahlberechtigten unserer Kirchengemeinde per Post ihre Wahlberechtigung. Bis zum 2. Oktober 2022 können wahlberechtigte Gemeindeglieder schriftlich beim Kirchengemeinderat Wahlvorschläge einreichen. Der Wahlvorschlag darf nur einen, und zwar auch den eigenen Wahlvorschlag enthalten. Er muss von dem vorschlagenden Gemeindeglied mit Angabe seiner Anschrift unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag bedarf der Unterstützung von mindestens fünf weiteren wahlberechtigten Gemeindegliedern, die den Wahlvorschlag ebenfalls unter Angabe ihrer Anschrift unterzeichnen. Zur Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste ist dem Wahlvorschlag eine schriftliche Erklärung des vorgeschlagenen Gemeindeglieds beizufügen, mit der es die Bereitschaft erklärt, nach seiner Wahl an der Erfüllung der Aufgaben des Kirchengemeinderats gewissenhaft mitzuwirken und das Gelöbnis nach § 34 Absatz 2 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes abzulegen. Das vorgeschlagene Gemeindeglied hat für die Wahlunterlagen seinen Namen, Rufnamen, Beruf, sein derzeitiges Dienst- und Beschäftigungsverhältnis, sein Lebensalter und seine Anschrift anzugeben. Alle zur Wahl vorgeschlagenen Gemeindeglieder werden am 20. Oktober um 18:00 Uhr auf der Gemeindeversammlung im Pfarrhaus, Hinterstraße 10, vorgestellt. Gleichzeitig wird über das Wahlverfahren informiert.

Errichtung des Glockenstuhls auf dem Friedhof

Wir werden in diesem Jahr einen Glockenstuhl auf dem Selmsdorfer Friedhof errichten. Die Glocke, die in der nächsten Zeit von der Glockengießerei Bachert in Neunkirchen gegossen wird, läutet dann bei jeder Trauerfeier und Beerdigung.
Wenn Sie uns bei der Verwirklichung unseres Vorhabens unterstützen möchten, dann wären wir über eine Spende sehr dankbar!

Unsere Bankverbindung:
Kennwort: „Glockenstuhl Friedhof“
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE40 1405 1000 1000 0390 01
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Vereine und Verbände

Schönbarger Späldäl

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
die „Schönbarger Späldäl“ ist wieder aktiv.

5 Darsteller sind gegenwärtig dabei, das abendfüllende Theaterstück „Rommee to dritt“ einzustudieren, welches Ende Februar/Anfang März zur Aufführung kommen soll.

Mit einem unterhaltsamen Programm tritt die „Schönbarger Späldäl“ zurzeit an verschiedenen Orten auf. So sind wir zum Beispiel am 02.10.22 zum Schlachtefest auf dem Pingelshof in Domsühl eingeladen. Das wird unser dritter Auftritt in diesem Ort.

In Schönberg haben wir den letzten Auftritt im Rahmen des 3. Oldtimertreffens gehabt. Ich denke, dass wir mit der Resonanz dazu zufrieden sein können.Gern hätten wir uns bei weiteren Veranstaltungen, unter anderem der Stadt Schönberg eingebracht, aber leider gab es dazu keine Möglichkeiten.

Wir wollen uns mit unserem Programm gern auch weiterhin dem heimischen Publikum präsentieren. Wir laden Sie ein, mit uns eine Stunde bei plattdeutscher Unterhaltung im Gebäude der Späldäl in der Johann-Boye-Straße 5 zu verbringen. Die Termine sind: 21.10.2022, 18.11.2022 und 09.12.2022. Beginn ist jeweils 18.00 Uhr. Da die Platzkapazitäten begrenzt sind, bitten wir alle Interessierten um eine telefonische Voranmeldung über 01723157630 (Lutz Götze) oder 01737905338 (Angelika Soltow).

In diesem Jahr wollen wir der Tradition folgen und eine kleine Weihnachtsfeier für die Senioren in Schönberg realisieren. Diese ist für den 21.12.2022 vorgesehen. Mehr dazu folgt rechtzeitig im Amtsblatt.

Die „Schönbarger Späldäl“ wünscht Ihnen allen einen schönen Herbst.

gez. Lutz Götze

DAS FREIZEITTEAM DAMEN SUCHT DICH
Wir brauchen Deine Unterstützung! Hast du Lust auf Fußball 1x wöchentlich? Du bist weiblich?
Das Alter spielt keine Rolle. Bei uns sind schon viele Jahrgänge vertreten und jeden Mittwoch treffen wir uns ab 19 Uhr auf dem Sportplatz in Dassow, um ein bisschen Spaß am Kicken zu haben, ganz ohne Verpflichtungen.
Du kannst nicht jede Woche dabei sein?
Kein Problem. Der Spaß steht bei uns an erster Stelle.
Du hast noch keine Erfahrung im Fußballspielen?
Egal, bei uns steht der Spaß an erster Stelle.
Du willst erstmal nur zuschauen? Komm einfach vorbei.
Mittwoch, 19 Uhr, Sportplatz Dassow.

Du hast Interesse, dann meldet euch per Mail unter fussball@sv-dassow24.de oder unter 01590-1763046

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Selmsdorf e. V. veranstaltet am Sa., den 15.10.2022 eine Metall- und Eisenschrott Sammelaktion

Abgeben können Sie diese am „alten Bauhof“ Grüner Ring der Gemeinde Selmsdorf in der Zeit von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr.

Folgende Dinge können abgegeben werden:

- Eisenträger, Stahlbleche, Spülen, Töpfe, Pfannen
- Kabelreste/Kabeltrommeln
- ausgediente elektrische Haushaltshelfer **(keine Kühlgeräte)**
- Spülen/Töpfe/Pfannen
- Heizkörper und Rohre/ Gartenzäune aus Metall
- Brenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Leitern und alte Gartengeräte aus Metall, Elektromotoren, Rasenmäher
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleiresten
- Autokarossen ohne Betriebsstoffe/Autoteile wie Motoren, Bremsscheiben, Stahl und Alufelgen **ohne REIFEN**
- Fahrräder
- Autobatterien
- Gusswannen, Wasserarmaturen, und Rohrleitungen
- Handwerkszeuge

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbeibringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen. Aufgenommen werden Ihre Metall- und Eisenschrott Spenden zur Abholung über die Mobilnummer 0176-32468242 Herr Steffen Förderverein der Ortsfeuerwehr e. V. Erreichbar am 13.10.22 in der Zeit von 18:00 - 20.00 Uhr & am 14.10.2022 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr.

Wir bitten Sie für die Abholung folgendes zu beachten: Abholung erfolgt ab Bordsteinkante am 15.10.2022.
Stellen Sie bitte den Schrott erst am Abholtag zu um 9.00 Uhr an die Straße, um ein einsammeln von Trittbrettfahrern zu vermeiden.

Wir würden uns sehr über Ihre Schrott-Spenden freuen.

Wir arbeiten mit der **Firma LSH Lübecker Schrotthandel GmbH,** Dampfpfeife 12 - 20, 23569 Lübeck zusammen.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.

Metall- und Eisenschrott Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Zum mittlerweile neunten Mal findet am 22. Oktober 2022 in der Zeit von 08:30 - 13:30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der FFW bassow die jährliche Sammlung statt.

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbeibringen können, sind wir gerne bereit, diesen bei Ihnen abzuholen.

Wochentags können Sie ab 17 Uhr unter Tel. 0177 415 6882 Ihre Adresse notieren lassen. Alternativ nutzen Sie bitte gern die E-Mail-Adresse: katharina ditz@web.de

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger / Stahlbleche
- Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre / Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleireste
- Autokarossen ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremsscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!!! Keine Elektro- und Kühlgeräte!!!

Wir freuen uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“.
Wir arbeiten auch in diesem Jahr wieder mit den Firmen Spedition Burchardt, Otto Dörner, Meirohnke und LSH zusammen.

Heimat- und Tourismusverein

Drei Veranstaltungen im Oktober

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow (HuTV) weist auf drei Veranstaltungen im Oktober hin.

Nach 2 Jahren coronabedingter Zwangspause veranstaltet der Verein wieder seine schon traditionelle ‚Feier mit Feuer am Stein‘ zum ‚Tag der Deutschen Einheit‘ auf dem Platz vor dem Dassower Penny-Markt an der B 105.

Am 3.10.2022 um 18 Uhr startet die Veranstaltung. Neben Bratwurst vom Grill gibt es Erbseneintopf mit Kassler - Fleischeinlage und Schmalzbrote, Kaltgetränke und je nach Wetterlage auch den ersten Glühwein.

Am 14.10.2022 lädt der Verein zu einem Foto-Vortrag unter dem Titel Der besondere Strand' in die Altenteilerkate, Lübecker Straße 74 in Dassow ein. Die Rangerin Lena Hohls berichtet von ihren Erfahrungen aus dem europäischen Schutzgebiet an der Küste des Klützer Winkels. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und dauert etwa eine Stunde. Der Eintritt ist frei. Es wird allerdings um Voranmeldung gebeten.

Um Voranmeldung wird auch für die Veranstaltung am 22.10.2022 gebeten. An diesem Abend ab 19 Uhr veranstaltet der Verein eine Weinprobe in der Altenteilerkate. Probiert werden 6 verschiedene Weine von Deutschlands Winzer des Jahres 2020, dem rheinhessischen Weingut Bretz. Zu den Weinen werden allerlei Fingerfood und Brot gereicht. Der Kostenbeitrag für eine Teilnahme beträgt € 20,-, Mitglieder des HuTV erhalten einen 10%-igen Rabatt.

Voranmeldungen unter der Tel.-Nr. 038826 974012, mobil 0176 50015584, E-Mail info@dassow-tourismus.de

Naturstation Fischerkaten

NATURA 2000

"Der besondere Strand"

ein Foto-Vortrag

Eintritt frei

Freitag, 14.10.2022
18:00 – 19:00 Uhr

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl wird um **Anmeldung** gebeten, entweder per Mail an **info@dassow-tourismus.de** oder telefonisch unter der **Tel.-Nr.: 038826 – 974012, mobil: 01765001584**

Die Rangerin Lena Hohls berichtet von ihren Erfahrungen aus dem europäischen Schutzgebiet an der Küste des Klützer Winkels.

Mit interessanten Fotos gibt sie u.a. Einblicke in die Welt von Strandhafer, Sandregenpfeifer und Kegelrobbe.

Altenteilerkate Dassow, Lübecker Straße 74

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Altenteilerkate Dassow, Lübecker-Str. 74

Öffentliche Weinprobe mit Weinen von Deutschlands Winzer des Jahres 2020

22. Oktober 2022, 19:00 Uhr

Kostenbeitrag beträgt € 20,00, Vereinsmitglieder bekommen einen Nachlass von 10 %.

Wir begrüßen Sie mit einem Glas Secco und kredenzen anschließend je 3 verschiedene Weiß- und Rotweine verschiedener Qualitätsstufen.

Dazu gibt es eine kleine Auswahl ‚Fingerfood' und Brot.

Für gute Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt.

Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt, Voranmeldung deshalb unbedingt erforderlich.
Telefon: 38826 974012 / mobil: 0176 50015584
E-Mail: info@dassow-tourismus.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN

Stück für Stück zum **Erfolg,** mit **uns!**

Ich bin telefonisch für Sie da:
Kirsten Bunge
Tel. 039931 579 - 50
k.bunge@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930 · E-Mail: k.bunge@wittich-sietow.de

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Berufswahl mit Jobgarantie

Die Ausbildung als PTA bietet viele Möglichkeiten und Abwechslung

(djd). Zu gewissen Zeiten im Leben müssen die beruflichen Weichen (neu) gestellt werden – sei es nach dem Schulabschluss oder wenn man sich beispielsweise nach der Elternzeit umorientieren möchte. Allerdings ist es nicht immer leicht, den Traumjob zu finden, denn die Auswahl ist riesig. Viele können zudem nicht einschätzen, was sie konkret in einem Beruf erwartet, welche Möglichkeiten er eröffnet und wie es um die Zukunftsaussichten bestellt ist. Linda-Apotheker Matthias Fischer aus Ostenfeld bei Husum spricht sich für eine Ausbildung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten aus: „Dieser Beruf bringt ein wirklich spannendes und breit gefächertes Betätigungsfeld mit sich."

In Apotheken, Krankenhäusern und mehr

Das gilt besonders für die Arbeit in der Apotheke. „Die Aufgaben reichen hier von der Kundenberatung über die Hilfsmittelversorgung und Labortätigkeiten bis hin zu Dokumentation und Qualitätsmanagement – dadurch ist der Job immer wieder abwechslungsreich und anspruchsvoll", erklärt der Experte. Zudem gibt es noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten, zum Beispiel in der Pharmaindustrie, in Kliniken und Laboren sowie bei Krankenkassen oder Gesundheitsämtern. Matthias Fischer: „Gerade in der Apotheke jedoch machen der zwischenmenschliche Kontakt und das gute Gefühl, den Kunden zu helfen, den Job so reizvoll." Dabei genießt der Beruf ein hohes Ansehen und ist zukunftssicher. „PTAs haben keine Probleme, eine Stelle zu finden – sie werden sogar händeringend gesucht", weiß der Apotheker aus eigener Erfahrung. Wer sich zum pharmazeutisch-technischen Assistenten ausbilden lassen will, sollte mindestens einen Realschulabschluss mitbringen sowie Interesse an Naturwissenschaften wie Biologie, Chemie und Botanik. Ebenso sind Einfühlungsvermögen und ein kommunikatives Wesen gefragt. Die Ausbildung erfolgt über zwei Jahre an einer Schule mit anschließendem halbjährigem Praktikum in einer Apotheke. Unter www.linda.de findet man zum Beispiel gute Anlaufstellen in Wohnortnähe.

Chance auf diverse Fortbildungen

„In unseren Partner-Apotheken werden die PTAs auch direkt in die Planung und Umsetzung von Verkaufsaktionen und Marketingmaßnahmen eingebunden", erläutert Matthias Fischer. Zur Fortbildung gibt es ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten, etwa die Spezialisierung auf Indikationen wie Diabetes, Rheuma oder Multiple Sklerose sowie besondere Kompetenzen in Ernährungsberatung oder Hautpflege.

GESTALTE
dein Leben selbst!

WITTICH MEDIEN

Egal ob Mediengestalter oder als Quereinsteiger –
du bezeichnest dich als kreativ und suchst neue Herausforderungen?
Du hast eine gute Auffassungsgabe und lernst schnell?
Du kannst Anweisungen gewissenhaft und selbstständig umsetzen?

Dann werde Teil unseres jungen Teams,
erstelle Anzeigen und bewirb dich bei uns als

kreativer Kopf!

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Groß I Röbeler Straße 9 I 17209 Sietow I Tel. 039931 579-0
bewerbung@wittich-sietow.de I www.wittich-sietow.de

JETZT DURCHSTARTEN!

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

IT-Fachkräfte dringend gesucht

(djd). Viele Firmen sind dringend auf der Suche nach gut ausgebildetem IT-Personal. Der IT-Arbeitsmarkt öffnet sich deshalb auch für diejenigen, die bisher nicht in diesem Bereich arbeiten. Entsprechend attraktiv kann eine Umschulung in einen IT-Beruf sein, innerhalb von zwei Jahren erreicht man damit einen vollwertigen IHK-Abschluss, etwa als Fachinformatiker oder Kaufmann für IT-Systemmanagement. „Auch ohne Fachkenntnisse kann man sich mit einer Umschulung für den IT-Arbeitsmarkt interessante neue Perspektiven schaffen“, bestätigt Frauke Pohl, Leiterin Umschulungsmanagement beim IBB Institut für Berufliche Bildung. Das Institut beispielsweise gehört zu den zertifizierten Anbietern, bei denen eine geförderte Umschulung mit Bildungsgutschein möglich ist - mehr Infos unter www.ibb.com.

Auch wer noch keine Fachkenntnisse mitbringt, kann sich mit einer Umschulung für den IT-Arbeitsmarkt qualifizieren.
Foto: djd/www.ibb.com/Jacob Lund - stock.adobe.com

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Gesundheit ... wichtiger denn je

WELCHES SYSTEM PASST ZU IHNEN?

Jetzt Im-Ohr und Hinter-dem-Ohr Hörsysteme von EXCELLENCE mit der Hörsituationsanalyse vergleichen.

JETZT ANMELDEN
100 €
WERTGUTSCHEIN INKLUSIVE**

Im-Ohr Hörsystem

Hinter-dem-Ohr Hörsystem

excellence
BY OPTIMUS HEARING

SCHMELZER
HÖRSYSTEME

Alle EXCELLENCE Hörsysteme sind in 4 Preis- und Leistungsstufen erhältlich.

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
Travemünde (Wir sind umgezogen) Vorderreihe 9 04502 - 88 69 900
Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik) Mecklenburger Straße 67 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH 0451 - 613 058 23
Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH 0451 - 880 515 95

schmelzer-hoersysteme.de

optimushearing
- 5 JAHRE GARANTIE*
- 2 JAHRE GARANTIE AUF IM-OHR HÖRSYSTEME*
- 3 JAHRE 50% VERLUSTSCHUTZ*
- BESTPREISGARANTIE

*Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.
** Anmeldefrist ist bis zum 31. Oktober 2022 und das Angebot dann gültig bis zum 30.12.2022. Der Wertgutschein in Höhe von 100 Euro wird mit dem Kaufabschluß der beworbenen Excellence Hörsysteme ausgehändigt.
Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH, Schmelzer Hörsysteme in Travemünde / Schlutup GmbH und Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH, werben gemeinschaftlich.

Starke Zellen für mehr Abwehrkraft

-Anzeige-

Wie sich die Immunabwehr basisch boostern lässt

(djd). Für ein gesundes Leben ist ein intaktes Immunsystem unverzichtbar. Denn es sind die körpereigenen Abwehrkräfte, die darüber entscheiden, ob und wie schädlich der Kontakt mit Viren oder Bakterien ist. Stoffwechselspezialisten wie Dr. h. c. Peter Jentschura betonen, dass für die Immunabwehr die Stärke der Zellwände von wesentlicher Bedeutung ist. Diese Membranen sind gesund und abwehrstark, solange sie von einem leicht basischen Milieu in Blut, Lymphe und Zellflüssigkeit umspült werden. Die Funktionsfähigkeit des Körpers hängt nämlich von einer ausgeglichenen Säure-Basen-Balance ab. Aufgrund der heute üblichen, meist vitalstoffarmen und säureüberschüssigen Ernährung, Stress und Umweltbelastungen haben jedoch immer mehr Menschen zu viel Säure im Körper.

Abwehrstärkende Lebensführung

Diese Übersäuerung stellt eine Herausforderung für den Säure-Basen-Haushalt dar. Denn das Blut benötigt kontinuierlich einen leicht basischen pH-Wert zwischen 7,35 und 7,45. Die lebenswichtige Alkalität ist nicht selbstverständlich und daher ist es ratsam, den Organismus bestmöglich zu unterstützen. Für starke Zellwände und mehr Abwehrkraft rät Dr. Jentschura weitgehend auf den Verzehr von säurebildenden Speisen wie Fast Food, Süßigkeiten, Weißmehl und Fleisch zu verzichten und im Körper abgelagerte Säuren und Schadstoffe mithilfe basischer Körperpflege sanft auszuscheiden. Wie das geht, erklärt eine Broschüre, die unter www.p-jentschura.com bereitsteht. Neben 20 konkreten Tipps zur Stärkung der Immunkraft enthält sie auch ein Rezept für einen grünen Smoothie.

Viel trinken, bunt essen, basisch baden

Damit der Organismus und sein Gewebe im Fluss bleiben können, ist Trinken unerlässlich. Insgesamt sollten es täglich ein bis zwei Liter stilles Wasser, Kräutertees und Gemüsesaftschorlen sein. Bei der Ernährung stehen Lebensmittel im Fokus, die Basenbildner wie Vitamine, Spurenelemente, Mineralstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe enthalten. Reichlich Gemüse in bunten Farben, Salate, Kräuter, Obst, Blütenpollen, Gewürze wie Knoblauch, Ingwer und Kurkuma sollten so oft wie möglich auf dem Tisch stehen. Auch fetthaltiger Fisch, glutenfreie Pflanzen wie Amaranth, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchte, die hochwertiges Pflanzeneiweiß enthalten, werden empfohlen. Heiße und kalte Wechselduschen, basische Hand-, Fuß- und Vollbäder mit einem basischen Badesalz bringen die Entsäuerung voran. Regelmäßige Bewegung an der frischen Luft, Ganzkörpertraining und kurze Sonnenbäder stärken die Immunzellen. Gezielte Entspannung und ausreichend Schlaf sorgen für Regeneration.

AUTO AKTUELL

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Sehen und gesehen werden

(djd). Mit der dunklen Jahreszeit und nasskalten Witterungsverhältnissen nehmen wieder die Risiken im Straßenverkehr zu. Wichtig ist jetzt eine gute Sicht. Doch an gut jedem dritten Auto sind die Scheinwerfer laut Statista entweder defekt oder falsch eingestellt. Viele Werkstätten beteiligen sich an den Aktionswochen und bieten eine kostenfreie Überprüfung der Fahrzeugbeleuchtung an. Das ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, um einen Herbstcheck für das Fahrzeug vornehmen zu lassen. Neben der Beleuchtung und frischen Scheibenwischern kommt es bei schwierigen Straßenverhältnissen ebenso auf die richtige Bereifung, auf Bremsen, Batterie, Motor und die Fahrzeugelektronik an. Unter www.boschcarservice.de etwa finden Autofahrer Adressen von Fachbetrieben aus der eigenen Region.

Vorsicht, Wildwechsel! Gut eingestellte Scheinwerfer sorgen für mehr Sicherheit in der dunklen Jahreszeit. Foto: djd/Robert Bosch

AUTOGALERIE LÜBECK
Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Wohlfühlen im Garten

Bevor die kalte Jahreszeit beginnt

(djd). Mit Beginn des Herbstes geht die Natur langsam in die alljährliche Ruhephase über. Gartenbesitzer können Rasen, Gehölze und Hecken auf den nahenden Winter vorbereiten, indem sie mit einem Herbstputz für saubere Verhältnisse in ihrem grünen Refugium sorgen. Herabfallendes Herbstlaub sollte regelmäßig aufgesammelt werden, damit das Gras weiterhin genügend Luft und Licht erhält. Nützliche Gartenhelfer wie der Akku-Saughäcksler Stihl SHA 56 ermöglichen es, diese Aufgaben bequem und schnell zu erledigen. Laub und Grünschnitt werden dabei nicht nur aufgesaugt, sondern auch kleingehäckselt, was ihr Volumen reduziert. Für saubere Verhältnisse auf Terrasse und Gartenwegen sorgen Hochdruckreiniger, auch Gartenmöbel lassen sich so vor der Einlagerung zum Überwintern auf Hochglanz bringen.

Saubere Verhältnisse schaffen: Akku-Laubbläser pusten herabgefallene Blätter schnell und leise zusammen. Foto: djd/STIHL

KVH KONTOR
LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL %

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr
Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck
Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de
E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00-18.00 Uhr u.
Sa. 09.00-14.00 Uhr

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation
Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Schuhe, so schön wie der Herbst
von 04.10.2022 bis 08.10.2022
neues Herbstangebot
Beim Kauf von zwei Paar Schuhen erhalten Sie auf das günstigere 20% Rabatt bei
Inh. Ulrike Säcker
Tel.: 038828/20174
August-Bebel-Straße 22
23923 Schönberg
CITY-SCHUH

ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater
Besuchen Sie uns online!
Steuern Sie Ihre Steuern!
Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.
- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Selbstständige
ETL Freund & Partner GmbH StBG & Co. Schönberg KG
Am Markt 5 | 23923 Schönberg
(03 88 28) 24129 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg

KOMMEN SIE VORBEI.

BB Baufirma Boddin GmbH
Maurermeister
Ingo Boddin
• Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
• Vollwärmeschutz
Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495
ingoboddin@aol.com

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT

Am Standort B104/HEM ist jeden Freitag ein Prüfer der DEKRA von 10.00 - 16.00 Uhr und macht HU/TÜV ohne Voranmeldung!

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- Tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

24h Tel. 038828 20208

TÜV NORD
DEKRA Alles im grünen Bereich

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersäht. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischauen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

Sparkassen-Baufinanzierung
persönlich. maßgeschneidert. fair.

Wir finanzieren Ihr Zuhause.

Anja Ziebarth
☎ 03841/240-205

Knut Malner-Zornow
☎ 03841/240-206

Silvia Stern
☎ 03841/240-708

✓ Einfach bauen, kaufen, modernisieren
✓ individuelle Laufzeiten
✓ staatliche Förderungen

Infos und Zinsrechner unter:
spk-mnw.de/baufinanzierung

baufinanzierung@spk-mnw.de

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst

Unsere Krankenkassen-kurse im Herbst

VITAL AKTIV

Du trainierst - Deine Krankenkasse zahlt bis zu 100%!

Kosten-erstattung bis zu 100 %

Präventionskurse nach §20 SGB V

QUALITÄTSKOMPETENZ GESUNDHEITSTRAINING
QUALITÄT für Ihre Gesundheit

03 88 26 - 89 75 74

keine Mitgliedschaft erforderlich!

VITAL-AKTIV STUDIOS

Bad Doberan | Kühlungsborn | Dassow

www.vitalaktiv.fit

einfach - sicher - fair